

# EU-Konformitätserklärung

Für nachfolgend bezeichnete Erzeugnisse

Name:	Beschreibung:	Art.-Nr.:	Bild:
TECHNIMASK XS (Weiß)	Partikel filtrierende Halbmaske für den einmaligen Gebrauch	xxxx/2870,  (x= 0 ...9)	

wird hiermit - in Anerkennung der alleinigen Verantwortung für die Ausstellung dieser Erklärung - durch die

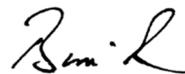
**TechniSat Digital GmbH Daun**  
Julius-Saxler-Straße 3, 54550 Daun  
([www.technisat.com](http://www.technisat.com))

erklärt, dass sie mit den wesentlichen Anforderungen der einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Gemeinschaft und den harmonisierten Normen/Spezifikationen, wie unten aufgeführt, übereinstimmen:

Nummer	Titel	
2016/425/EU	<b>Verordnung über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG</b>	
EN 149:2001 + A1:2009	Atemschutzgeräte - Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikeln- Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung	Die benannte Stelle LGAI TECHNOLOGICAL CENTER (APPLUS) A/S NB 0370 Campus UAB - Ronda de la Font del Carme s/n 08193 Bellaterra (Barcelona) Spanien stellte fest, dass das Produkt den Anforderungen von Anhang V Modul B der Richtlinie 2016/425/EU entspricht, und stellte die EU-Baumusterprüfbescheinigung aus: 0370-6007-PPE/B  Gemäß Anhang VII Modul C2 der Richtlinie 2016/425/EU wird die Konformität mit dem Baumuster auf der Grundlage einer internen Fertigungskontrolle mit in unregelmäßigen Abständen stattfindenden überwachten Produktprüfungen durch die o.g. benannte Stelle hergestellt.

Diese Erklärung wird verantwortlich für den o.g. Hersteller und in seinem Namen unterzeichnet durch:

Ausstellungsort: Daun  
Ausstellungsdatum: 09.09.2021  
Austeller: Harald Brück

  
Unterschrift: